

LOGO

Organisation der Arbeitswelt (OdA)

Bildungsplan

zur Verordnung des SBFI vom [Erlassdatum der BiVo neu] über die berufliche Grundbildung für

Bindetechnologin / Bindetechnologe **mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ)**

vom [Genehmigungsdatum]

Berufsnummer [Zahl]

Version vom 8. März 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Berufspädagogische Grundlagen	4
2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung	4
2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz	5
2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)	5
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte.....	6
3. Qualifikationsprofil	7
3.1. Berufsbild	7
3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen	9
Anforderungsniveau des Berufes	9
4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort	10
Handlungskompetenzbereich a: Umsetzen von produktionsbegleitenden Massnahmen	10
Handlungskompetenzbereich b: Kommunizieren mit Zielgruppen der Bindetechnologie	15
Handlungskompetenzbereich c: Planen der Arbeiten	16
Handlungskompetenzbereich d: Ausführen von Weiterverarbeitungsaufträgen	16
Handlungskompetenzbereich e: Maschinen warten und instand halten	24
Erstellung	26
Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität	27
Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes	28
Anhang 3: Glossar	36
Anhang 4: Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen	39

Abkürzungsverzeichnis

BBG	Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz), 2004
BBV	Verordnung über die Berufsbildung (Berufsbildungsverordnung), 2004
BiVo	Verordnung über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung)
EBA	eidgenössisches Berufsattest
EFZ	eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
OdA	Organisation der Arbeitswelt (Berufsverband)
SBFI	Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation
SBBK	Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz
SDBB	Schweiz. Dienstleistungszentrum Berufsbildung Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
Suva	Schweiz. Unfallversicherungsanstalt
üK	überbetrieblicher Kurs

1. Einleitung

Als Instrument zur Förderung der Qualität¹ der beruflichen Grundbildung für Bindetechnologin und Binde-technologie mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) beschreibt der Bildungsplan die von den Lernenden bis zum Abschluss der Qualifikation zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Gleichzeitig unterstützt er die Berufsbildungsverantwortlichen in den Lehrbetrieben, Berufsfachschulen und überbetrieblichen Kursen bei der Planung und Durchführung der Ausbildung

Für die Lernenden stellt der Bildungsplan eine Orientierungshilfe während der Ausbildung dar.

Entwurf

¹ vgl. Art. 12 Abs. 1 Bst. c Verordnung vom 19. November 2003 über die Berufsbildung (BBV) und Art. [Ziffer] der Verordnung des SBFJ über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo) für [Titel w/Titel m].

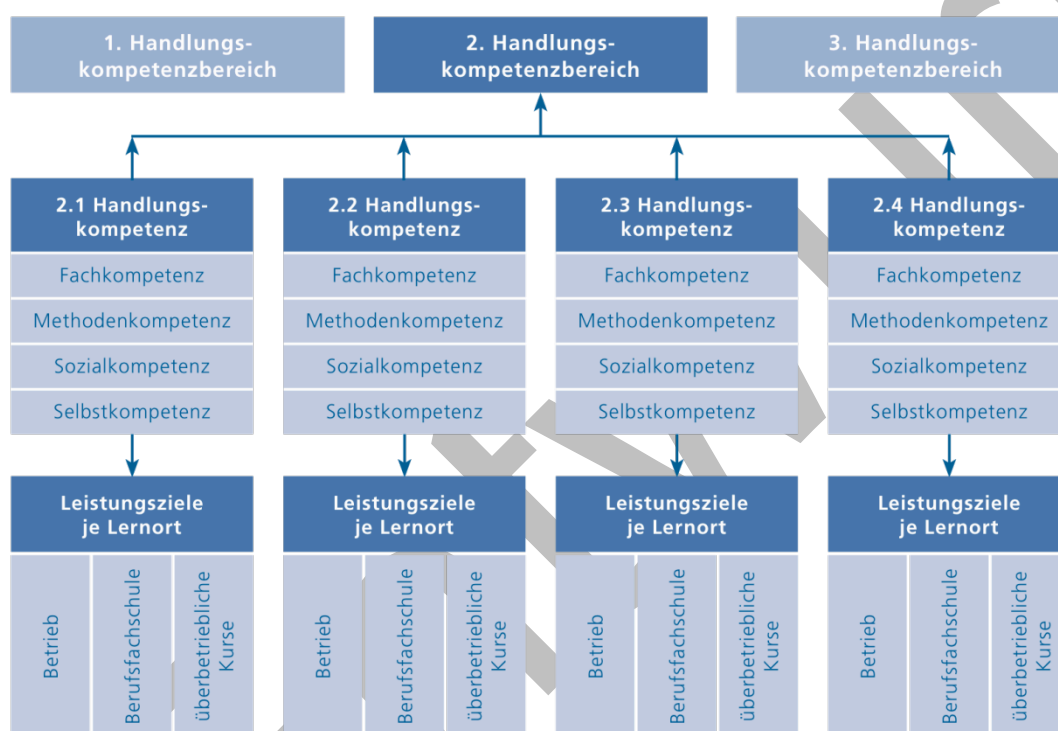
2. Berufspädagogische Grundlagen

2.1. Einführung in die Handlungskompetenzorientierung

Der vorliegende Bildungsplan ist die berufspädagogische Grundlage der beruflichen Grundbildung Binde-technologin EFZ/Bindetechnologie EFZ. Ziel der beruflichen Grundbildung ist die kompetente Bewältigung von berufstypischen Handlungssituationen. Damit dies gelingt, bauen die Lernenden im Laufe der Ausbildung die in diesem Bildungsplan beschriebenen Handlungskompetenzen auf. Diese sind als Mindeststandards für die Ausbildung zu verstehen und definieren, was in den Qualifikationsverfahren maximal geprüft werden darf.

Der Bildungsplan konkretisiert die zu erwerbenden Handlungskompetenzen. Diese werden in Form von Handlungskompetenzbereichen, Handlungskompetenzen und Leistungszielen dargestellt.

Darstellung der Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort:



Der Beruf Bindetechnologin EFZ/Bindetechnologie EFZ umfasst [Zahl] **Handlungskompetenzbereiche**. Diese umschreiben und begründen die Handlungsfelder des Berufes und grenzen sie voneinander ab.

Beispiel: (Beispieltext eines Handlungskompetenzbereichs des Berufs einfügen)

Jeder Handlungskompetenzbereich umfasst eine bestimmte Anzahl **Handlungskompetenzen**. So sind im Handlungskompetenzbereich [Nummer und Benennung] [Zahl] Handlungskompetenzen gruppiert. Diese entsprechen typischen beruflichen Handlungssituationen. Beschrieben wird das erwartete Verhalten, das die Lernenden in dieser Situation zeigen sollen. Jede Handlungskompetenz beinhaltet die vier Dimensionen Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz (siehe 2.2); diese werden [in die Leistungsziele integriert/den Handlungskompetenzen zugeordnet].

Damit sichergestellt ist, dass der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule sowie die überbetrieblichen Kurse ihren entsprechenden Beitrag zur Entwicklung der jeweiligen Handlungskompetenz leisten, werden die Handlungskompetenzen durch **Leistungsziele je Lernort** konkretisiert. Mit Blick auf eine optimale Lernortkooperation sind die Leistungsziele untereinander abgestimmt (siehe 2.4).

2.2. Überblick der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz

Handlungskompetenzen umfassen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen. Damit Bindetechnologinnen EFZ/Bindetechnologen EFZ im Arbeitsmarkt bestehen, werden die angehenden Berufsleute im Laufe der beruflichen Grundbildung diese Kompetenzen integral und an allen Lernorten (Lehrbetrieb, Berufsfachschule, überbetriebliche Kurse) erwerben. Die folgende Darstellung zeigt den Inhalt und das Zusammenspiel der vier Dimensionen einer Handlungskompetenz im Überblick.

Handlungskompetenz



2.3. Taxonomiestufen für Leistungsziele (nach Bloom)

Jedes Leistungsziel wird mit einer Taxonomiestufe (K-Stufe; K1 bis K6) bewertet. Die K-Stufe drückt die Komplexität des Leistungsziels aus. Im Einzelnen bedeuten sie:

Stufen	Begriff	Beschreibung
K 1	Wissen	Bindetechnologinnen EFZ/Bindetechnologen EFZ geben gelerntes Wissen wieder und rufen es in gleichartiger Situation ab.
K 2	Verstehen	Bindetechnologinnen EFZ/Bindetechnologen EFZ erklären oder beschreiben gelerntes Wissen in eigenen Worten.
K 3	Anwenden	Bindetechnologinnen EFZ/Bindetechnologen EFZ wenden gelernte Technologien/Fertigkeiten in unterschiedlichen Situationen an.
K 4	Analyse	Bindetechnologinnen EFZ/Bindetechnologen EFZ analysieren eine komplexe Situation, d.h. sie gliedern Sachverhalte in Einzelelemente, decken Beziehungen zwischen Elementen auf und finden Strukturmerkmale heraus.
K 5	Synthese	Bindetechnologinnen EFZ/Bindetechnologen EFZ kombinieren einzelne Elemente eines Sachverhalts und fügen sie zu einem Ganzen zusammen.
K 6	Beurteilen	Bindetechnologinnen EFZ/Bindetechnologen EFZ beurteilen einen mehr oder weniger komplexen Sachverhalt aufgrund von bestimmten Kriterien.

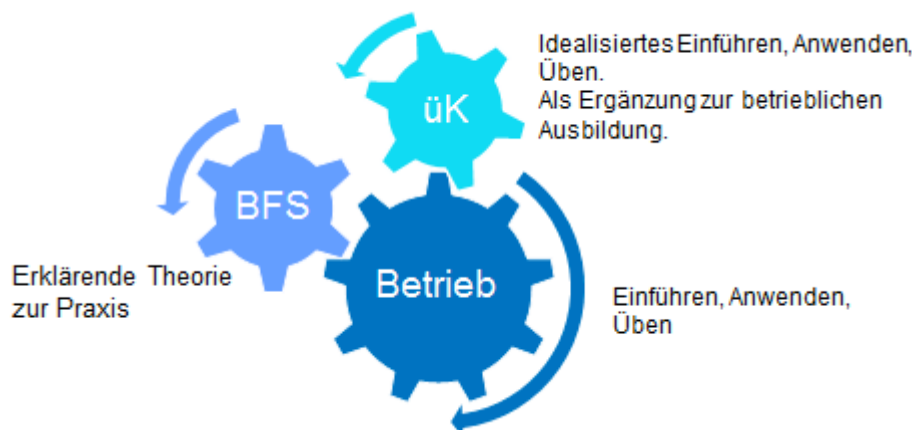
2.4. Zusammenarbeit der Lernorte

Koordination und Kooperation der Lernorte (bezüglich Inhalten, Arbeitsmethoden, Zeitplanung, Gepflogenheiten des Berufs) sind eine wichtige Voraussetzung für das Gelingen der beruflichen Grundbildung. Die Lernenden sollen während der gesamten Ausbildung darin unterstützt werden, Theorie und Praxis miteinander in Beziehung zu bringen. Eine Zusammenarbeit der Lernorte ist daher zentral, die Vermittlung der Handlungskompetenzen ist eine gemeinsame Aufgabe. Jeder Lernort leistet seinen Beitrag unter Einbezug des Beitrags der anderen Lernorte. Durch gute Zusammenarbeit kann jeder Lernort seinen Beitrag laufend überprüfen und optimieren. Dies erhöht die Qualität der beruflichen Grundbildung,

Der spezifische Beitrag der Lernorte kann wie folgt zusammengefasst werden:

- Der Lehrbetrieb; im dualen System findet die Bildung in beruflicher Praxis im Lehrbetrieb, im Lehrbetriebsverbund, in Lehrwerkstätten, in Handelsmittelschulen oder in anderen zu diesem Zweck anerkannten Institutionen statt, wo den Lernenden die praktischen Fertigkeiten des Berufs vermittelt werden.
- Die Berufsfachschule; sie vermittelt die schulische Bildung, welche aus dem Unterricht in den Berufskennnissen, der Allgemeinbildung und dem Sport besteht.
- Die überbetrieblichen Kurse; sie dienen der Vermittlung und dem Erwerb grundlegender Fertigkeiten und ergänzen die Bildung in beruflicher Praxis und die schulische Bildung, wo die zu erlernende Berufstätigkeit dies erfordert.

Das Zusammenspiel der Lernorte lässt sich wie folgt darstellen:



Eine erfolgreiche Umsetzung der Lernortkooperation wird durch die entsprechenden Instrumente zur Förderung der Qualität der beruflichen Grundbildung (siehe Anhang) unterstützt.

3. Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt das Berufsbild sowie die zu erwerbenden Handlungskompetenzen und das Anforderungsniveau des Berufes. Es zeigt auf, über welche Qualifikationen eine Bindetechnologin EFZ oder ein Bindetechnologe EFZ verfügen muss, um den Beruf auf dem erforderlichen Niveau kompetent auszuüben.

Neben der Beschreibung der Handlungskompetenzen dient das Qualifikationsprofil auch als Grundlage für die Ausgestaltung der Qualifikationsverfahren. Darüber hinaus unterstützt es die Einstufung des Berufsbildungsabschlusses im nationalen Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung) bei der Erarbeitung der Zeugniserläuterung.

3.1. Berufsbild

Arbeitsgebiet

Bindetechnolog/innen EFZ sind Spezialisten für die Verarbeitung von Printprodukten. Aus bedruckten Papierbogen und -bahnen stellen sie Produkte wie Bücher, Broschüren, Kalender, Prospekte, Pläne, Zeitschriften und Zeitungen her. Dabei arbeiten sie meistens mit elektronisch gesteuerten Produktionsanlagen und Maschinen, die sie fachgerecht einsetzen müssen. Dies bedingt eine genaue Planung, Steuerung und Kontrolle aller Abläufe.

Es wird zwischen den Schwerpunkten Industrie und Handwerk unterschieden.

Im Schwerpunkt Industrie stellen sie grössere Serien von Büchern, Broschüren und Prospekten industriell her. Hierfür sind die technischen Kenntnisse wichtig, um die Produktionsprozesse umzusetzen und die Anlagen sicher zu bedienen.

Im Schwerpunkt Handwerk fertigen sie in Handarbeit exklusive Einzelstücke an oder erstellen mit speziellen Maschinen und Werkzeugen Einbände, Ringbücher, Mappen, Schachteln oder Alben in Kleinserien. Hierfür ist handwerkliches und gestalterisches Geschick wichtig, um die vielfältigen Kundenwünsche umzusetzen.

Wichtigste Handlungskompetenzen

Die Handlungskompetenzen des Bindetechnologen EFZ werden in 5 Handlungskompetenzbereiche gegliedert.

Bindetechnolog/innen EFZ:

- setzen produktionsbegleitende Massnahmen um
- Kommunizieren mit Zielgruppen der Bindetechnologe
- planen die Arbeiten
- führen Weiterverarbeitungsaufträge aus
- warten Maschinen und halten diese instand

Berufsausübung

Bindetechnolog/innen EFZ arbeiten in Gross-, Mittel- und Kleinbetrieben und übernehmen dort eine grosse Verantwortung im gesamten Weiterverarbeitungsprozess. Sie planen und bearbeiten Weiterverarbeitungsaufträge selbständig und sind für die Einhaltung der Vorgaben und Qualität verantwortlich. Hierfür ist ein sehr exaktes Arbeiten zwingend. Die Herstellung von Printmedien ist heute ein hochstehender Prozess, dabei muss man relativ komplexen technologischen, organisatorischen und sozialen Ansprüchen gerecht werden.

Bindetechnolog/innen EFZ arbeiten oft unter Termindruck und müssen flexibel auf kurzfristige Änderungen reagieren können.

Bedeutung des Berufes für Gesellschaft, Wirtschaft, Natur und Kultur

Bindetechnologen sorgen mit ihrer Tätigkeit zur nachhaltigen Dokumentation unserer Gesellschaft. Mit ihren Druckerzeugnissen unterstützen sie Unternehmen und Privatpersonen z.B. in ihrem Bestreben der Wissensvermittlung, der Werbung oder der Archivierung von Dokumenten. Bindetechnologen tragen zudem zur Kultur bei, indem sie je nach Wunsch und Auftrag auch kulturelle Arbeiten übernehmen, wie beispielsweise die Herstellung von Faksimiles alter oder kulturell bedeutsamer Bücher. Mit der technischen Entwicklung hat

der Natur- bzw. Umweltschutz an Bedeutung gewonnen. Bindetechnologen verwenden nach Möglichkeit rezyklierbare Materialien und verzichten weitestgehend auf umweltschädliche Farben und weitere Produkte.

Allgemeinbildung

Der allgemein bildende Unterricht vermittelt grundlegende Kompetenzen zur Orientierung im persönlichen Lebenskontext und in der Gesellschaft sowie zur Bewältigung von privaten und beruflichen Herausforderungen.

Entwurf

3.2. Übersicht der Handlungskompetenzen

Tätigkeitsbereiche		Tätigkeiten / Berufliche Handlungskompetenzen							
Handlungskompetenzbereiche		Bindetechnologe/in							
		1	2	3	4	5	6	7	8
a	Umsetzen von produktionsbegleitenden Massnahmen	a1 Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz sicherstellen	a2 Fachbezogene Berechnungen im Produktionsprozess vornehmen	a3 Werkzeugzeichnungen und Skizzen verstehen und einsetzen	a4 Betriebsspezifische Anwenderprogramme in der Datenaufbereitung und im Produktionsprozess anwenden	a5 Produktionsrelevante naturwissenschaftlichen Grundlagen einsetzen	a6 Fertigungs-Hilfsmaterialien und Bedruckstoffe im Produktionsprozess einsetzen	a7 Organisation der grafischen Industrie im Produktionsprozess aufzeigen	a8 Druckverfahren kennen und beurteilen
b	Kommunizieren mit Zielgruppen der Bindetechnologie	b1 Kommunikation mit internen und externen Zielgruppen sicherstellen							
c	Planen der Arbeiten	c1 Fertigungsablauf für den Kundenauftrag erarbeiten							
d	Ausführen von Weiterverarbeitungsaufträgen	d1 Arbeitsplatz einrichten, Weiterverarbeitungsmaschinen und /-systeme sowie Peripheriegeräte einrichten und Umstellarbeiten ausführen	d2 Weiterverarbeitungsprozess überwachen und sicherstellen	d3 Materialien der grafischen Industrie zu fertigen Produkten oder Zwischenprodukten weiterverarbeiten (Bogen- und Bahnverarbeitung)	d4 Buchblöcke oder Broschüren herstellen und mit Zusatzelementen ausstatten	d5 Buchdecken herstellen oder Broschurumschläge verarbeiten	d6 Halbfabrikate der Bindetechnologie zusammenführen, endverarbeiten und verpacken	d6 Sonderarbeiten der Bindetechnologie ausführen (Schwerpunkt Handwerk)	
e	Maschinen warten und instand halten	e1 Weiterverarbeitungsmaschinen instand halten	e2 Störungen an Weiterverarbeitungsmaschinen erkennen und Massnahmen ergreifen						

Anforderungsniveau des Berufes

Das Anforderungsniveau des Berufes ist im Bildungsplan mit den zu den Handlungskompetenzen zählenden Leistungszielen an den drei Lernorten weiter beschrieben. Zusätzlich zu den Handlungskompetenzen wird die Allgemeinbildung gemäss Verordnung des SBFJ vom 27. April 2006 über die Mindestvorschriften für die Allgemeinbildung in der beruflichen Grundbildung vermittelt (SR 412.101.241).

4. Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele je Lernort

In diesem Kapitel werden die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen und die Leistungsziele je Lernort beschrieben. Die im Anhang aufgeführten Instrumente zur Förderung der Qualität unterstützen die Umsetzung der beruflichen Grundbildung und fördern die Kooperation der drei Lernorte.

Handlungskompetenzbereich a: Umsetzen von produktionsbegleitenden Massnahmen

Bindetechnolog/innen verfügen über grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Arbeitssicherheit, Unfallgefahren, Umweltschutz, Ökologie, Naturwissenschaft, Material- und Produktkenntnisse, Mathematik, Skizzen sowie Druckverfahren. Diese setzen Sie im gesamten Arbeitsprozess gezielt ein

Handlungskompetenz a1: Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Umweltschutz sicherstellen

Bindetechnolog/innen treffen Massnahmen zur Unfallverhütung, der Berufshygiene und der Gesundheitsvorsorge und setzen diese um. Sie setzen Material umweltschonend ein, vermeiden nach Möglichkeit Abfälle und setzen Massnahmen zum Schutze der Umwelt um.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a1.1	Massnahmen zur Unfallverhütung treffen und betriebsinterne Notfallkonzepte kennen (K3)	Gesetzliche Vorschriften sowie typische Massnahmen der Unfallverhütung erläutern (K2)	Massnahmen zur Unfallverhütung treffen (K3)
a1.2	Massnahmen der Gesundheitsvorsorge, Berufshygiene und Ergonomie am Arbeitsplatz anwenden (K3)	Grundlagen der Gesundheitsvorsorge, Berufshygiene und Ergonomie erläutern (K2)	Massnahmen der Gesundheitsvorsorge, Berufshygiene und Ergonomie am Arbeitsplatz anwenden (K3)
a1.3	Materialien ressourcenschonend einsetzen und Abfälle vermeiden bzw. verhindern (K5)	Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Abfällen beschreiben (K2)	Materialien ressourcenschonend einsetzen und Abfälle vermeiden bzw. verhindern (K5)
a1.4	Massnahmen zum Umgang mit gefährlichen Stoffen umsetzen (K3) z.B. Lösungsmittel, Klebstoffdämpfe, ätzende Stoffe	Schutzmassnahmen beim Arbeiten mit gefährlichen Stoffen umschreiben und festlegen (K4)	Massnahmen zum Umgang mit gefährlichen Stoffen umsetzen (K3) z.B. Lösungsmittel, Klebstoffdämpfe, ätzende Stoffe

Handlungskompetenz a2: Fachbezogene Berechnungen im Produktionsprozess vornehmen

Bindetechnolog/innen führen im Berufsalltag diverse Berechnungen durch. Dazu setzen sie grundlegende und fachbezogene Mathematikkenntnisse sicher ein.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a2.1	Mathematische Grundlagen anwenden (K3)	Mathematische Grundlagen anwenden (K3)	
a2.2	Fachbezogene Berechnungen ausführen (K3)	Fachbezogene Berechnungen ausführen (K3)	Fachbezogene Berechnungen ausführen (K3)

Handlungskompetenz a3: Werkzeichnungen und Skizzen verstehen und einsetzen

Bindetechnolog/innen verstehen Werkzeichnungen wie technische Zeichnungen, Skizzen oder CAD im Berufsalltag. Sie können diese fachbezogen einsetzen.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a3.1	Werkzeichnungen und Skizzen für praxisorientierte Aufgabenstellungen verstehen und einsetzen (K3)	Werkzeichnungen und Skizzen verstehen (K2)	
a3.2	Skizzen erstellen (K3) (nur Handwerk)	Skizzen erstellen (K3) (nur Handwerk)	

Handlungskompetenz a4: Betriebsspezifische Anwenderprogramme in der Datenaufbereitung und im Produktionsprozess anwenden

Bindetechnolog/innen wenden in ihrem Berufsalltag betriebsspezifische Programme an. Sie verfügen über grundlegende Informatikkenntnisse.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a4.1	Betriebsspezifische Anwenderprogramme aufgabengerecht einsetzen und anwenden (K3)	Fachspezifische Anwenderprogramme und ihre Einsatzgebiete kennen (K2)	
a4.2	Betriebseigenes Netzwerk erläutern (K2)	Sinn und Zweck eines Netzwerkes in vereinfachter Darstellung beschreiben und typische Komponenten erläutern (K2)	
a4.3	Datenschutz- und Sicherheitsmassnahmen erklären und einhalten (K3)	Datenschutz- und Sicherheitsmassnahmen erklären und einhalten(K3)	

Handlungskompetenz a5: Produktionsrelevante naturwissenschaftlichen Grundlagen einsetzen

Bindetechnolog/innen berücksichtigen in ihrem Berufsalltag naturwissenschaftliche Grundkenntnisse wie der Chemie, der Optik, der Pneumatik, der Hydraulik, der Steuer- und Regeltechnik, der Mechanik, der Wärmelehre, der Farblehre und der Elektrik/Elektrotechnik.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a5.1	Fachbezogene, naturwissenschaftliche Grundkenntnisse erkennen und anwenden (K3)	Fachbezogene, naturwissenschaftliche Grundkenntnisse erläutern (K2)	

Handlungskompetenz a6: Fertigungs-, Hilfsmaterialien und Bedruckstoffe im Produktionsprozess einsetzen

Bindetechnolog/innen arbeiten mit den unterschiedlichsten Materialien. Sie kennen Fertigungs-, Hilfsmaterialien und Bedruckstoffe und wenden diese korrekt, sinnvoll und umweltschonend an.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a6.1	Verschiedene Fertigungs- und Hilfsmaterialien und Bedruckstoffe auf ihre Zusammensetzung, Eigenschaft und Anwendung hin prüfen (K4)	Verschiedene Fertigungs- und Hilfsmaterialien und Bedruckstoffe auf ihre Zusammensetzung, Eigenschaft und Anwendung hin prüfen (K4)	Verschiedene Fertigungs- und Hilfsmaterialien und Bedruckstoffe auf ihre Zusammensetzung, Eigenschaft und Anwendung hin prüfen (K4)
a6.2	Betriebsspezifische Fertigungs- und Hilfsmaterialien und Bedruckstoffe sparsam und umweltschonend anwenden (K3)	Eigenschaften, Einsatzmöglichkeiten und Anwendungsgebiet verschiedener Fertigungs- und Hilfsmaterialien und Bedruckstoffe erläutern (K2)	Betriebsspezifische Fertigungs- und Hilfsmaterialien und Bedruckstoffe sparsam und umweltschonend anwenden (K3)
a6.3	Fertigungs- und Hilfsmaterialien und Bedruckstoffe produktespezifisch einsetzen (K3)	Aufbau und Herstellung von Fertigungs- und Hilfsmaterialien und Bedruckstoffe erläutern (K2)	Fertigungs- und Hilfsmaterialien und Bedruckstoffe produktespezifisch einsetzen (K3)

Handlungskompetenz a7: Organisation der grafischen Industrie im Produktionsprozess aufzeigen

Bindetechnolog/innen kennen ihr berufliches Umfeld. Bei ihrer täglichen Arbeit kennen und berücksichtigen sie die Aufgaben und Kompetenzen von verwandten Berufen. Sie sind mit den technischen und organisatorischen Prozessen eines grafischen Betriebes vertraut, verfügen über Grundkenntnisse der betriebswirtschaftlichen Abläufe und kennen die gängigen Qualitätssysteme.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a7.1	Aufbau, Ablauforganisation und Umfeld des eigenen Betriebs beschreiben und berücksichtigen (K3)	Aufbau, Ablauforganisation und Umfeld eines grafischen Betriebs beschreiben (K2)	

a7.2	Verwandte Berufe und deren Tätigkeiten sowie Schnittstellen zur eigenen Tätigkeit innerhalb des Betriebes beschreiben (K2)	Verwandte Berufe und deren Tätigkeiten sowie Schnittstellen zur eigenen Tätigkeit innerhalb des Betriebes und der Branche beschreiben (K2)	
a7.3	Betriebswirtschaftliche Abläufe und betriebliche Qualitätssysteme kennen und einhalten (K3)	Betriebswirtschaftliche Abläufe und branchenübliche Qualitätssysteme erläutern (K2)	

Handlungskompetenz a8: Druckverfahren kennen und beurteilen

Bindetechnolog/innen kennen die Vor- und Nachteile sowie die Begebenheiten (z.B. Umschlagen/Umstülpen, Trocknungszeiten etc.) von Hauptdruckverfahren (z.B. Flach-, Digital-, Hoch-, Tief-, Siebdruck, usw.).

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
a8.1		Druckverfahren und Druckprinzipien erklären (K2)	
a8.2	Betriebsrelevante Druckverfahren erkennen (K3)	Druckprodukte den Hauptdruckverfahren zuordnen (K2)	
a8.3	Drucktechnische Begebenheiten erkennen und berücksichtigen (K4)	Einsatzbereiche der Druckverfahren und die entstehenden Produkte erläutern (K2)	

Handlungskompetenzbereich b: Kommunizieren mit Zielgruppen der Bindetechnologie

Bindetechnolog/innen stellen die Kommunikation mit internen sowie externen Zielgruppen und somit den Informationsfluss sicher.

Handlungskompetenz b1: Kommunikation mit internen und externen Zielgruppen sicherstellen

Bindetechnolog/innen kommunizieren mit internen und externen Zielgruppen. Sie wenden die Kommunikationsregeln an und pflegen ein vorbildliches Erscheinungsbild. Sie erklären auf einfache Art und Weise die Produktionsabläufe und empfehlen geeignete Verfahren.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
b1.1	Sich im verbalen und schriftlichen Umgang mit externen und internen Zielgruppen freundlich und respektvoll verhalten (K3)		
b1.2	Betriebliche Vorgaben zum Erscheinungsbild und Auftreten umsetzen (K3)		
b1.3	Betriebliche Kommunikationsmittel einsetzen (K3)		
b1.4	Fachsprache situationsgerecht kennen und anwenden (K3)	Fachsprache kennen und anwenden (K3)	Fachsprache kennen und anwenden (K3)
b1.5	Einfache Kundengespräche strukturiert und aufmerksam führen (K3) (Schwerpunkt Handwerk)		

Handlungskompetenzbereich c: Planen der Arbeiten

Bindetechnolog/innen planen und bereiten Arbeiten so weit vor, dass der konkrete Arbeitsauftrag zielgerichtet und koordiniert umgesetzt wird..

Handlungskompetenz c1: Fertigungsablauf für Kundenaufträge planen und erarbeiten

Bindetechnolog/innen nehmen Aufträge entgegen und klären diese, indem sie bei Unklarheiten oder fehlenden Angaben nachfragen und sicherstellen, dass sie über sämtliche Informationen, Produktionsmittel und Ressourcen zur Auftragsausführung verfügen.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
c1.1	Erfasste Aufträge entgegennehmen und offene Frage klären (K4)	Wichtige Informationen von Aufträgen erläutern (K2)	Erfasste Aufträge entgegennehmen und offene Frage klären (K3)
c1.2	Den Fertigungsablauf inkl. Zeitplanung für betriebstypische Produkte organisieren und anwenden (K3)	Anhand von Produktebeispielen den Fertigungsablauf erklären und analysieren (K4)	Anhand von Produktebeispielen den Fertigungsablauf innerhalb des Prozessabschnittes organisieren und anwenden (K3)

Handlungskompetenzbereich d: Ausführen von Weiterverarbeitungsaufträgen

Bindetechnolog/innen führen die unterschiedlichsten Weiterverarbeitungsaufträge aus. Dabei setzen Sie je nach Auftrag, die entsprechenden Arbeitstechniken, Maschinen und Hilfsmittel ein. Sie stellen den gesamten Weiterverarbeitungsprozess sicher.

Handlungskompetenz d1: Arbeitsplatz einrichten, Weiterverarbeitungsmaschinen und -systeme sowie Peripheriegeräte einrichten und Umstellarbeiten durchführen

ten ausführen

Bindetechnolog/innen bereiten die Arbeiten vor. Sie richten den Arbeitsplatz ein, rüsten die Weiterverarbeitungsmaschinen/-systeme und Peripheriegeräte mit den korrekten Materialien aus, führen die notwendigen Umstellarbeiten aus und beachten die Sicherheitsstandards.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d1.1	Arbeitsplatz vorbereiten, effizient und ergonomisch einrichten (K3)		Arbeitsplatz vorbereiten, effizient und ergonomisch einrichten (K3)
d1.2	Weiterverarbeitungsmaschinen/systeme und Peripheriegeräte auftragsbezogen auswählen und einrichten (K3)	Maschinen der Weiterverarbeitung, deren Einsatzmöglichkeiten und Funktionsweise erläutern (K2)	Weiterverarbeitungsmaschinen/systeme und Peripheriegeräte auftragsbezogen auswählen und einrichten (K3)
d1.3	Weiterverarbeitungsmaschinen/systeme und Peripheriegeräte mit den korrekten Materialien ausstatten und Umstellarbeiten ausführen (K3)		Weiterverarbeitungsmaschinen/systeme und Peripheriegeräte mit den korrekten Materialien ausstatten und Umstellarbeiten ausführen (K3)

Handlungskompetenz d2: Weiterverarbeitungsprozess überwachen und sicherstellen

Bindetechnolog/innen stellen den Produktionsprozess sicher. Sie bereiten die Produktion vor und nehmen die Feineinstellungen vor. Sie überwachen die Produktion und beheben Probleme und Prozessstörungen.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d2.1	Produktion starten und Feineinstellungen ausführen (K3)	Systeme der Produktionsüberwachung erläutern (K2)	Produktion starten und Feineinstellungen ausführen (K3)
d2.2	Produktion überwachen und Einhaltung von Vorgaben und Richtlinien des internen Qualitätssystems sicherstellen (K4)		Produktion überwachen und die Einhaltung von Vorgaben und Qualitätskriterien sicherstellen (K4)

d2.3	Probleme und Prozessstörungen beheben (K3)		Probleme und Prozessstörungen beheben (K3)
d2.4	Aufräumarbeiten durchführen und Auftrag abschliessen (K3)		Aufräumarbeiten durchführen und Auftrag abschliessen (K3)

Handlungskompetenz d3: Materialien der grafischen Industrie zu fertigen Produkten oder Zwischenprodukten weiterverarbeiten (Bogen- und Bahnverarbeitung)

Bindetechnolog/innen führen Bogen- und Bahnverarbeitungen aus. Sie setzen je nach Auftrag die entsprechenden Verfahrenstechniken ein.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d3.1		Grundlagen, Funktionen und typische Einsatzbereiche von Verfahren und Techniken zur Bogen- und Bahnverarbeitung erläutern (K2)	
d3.2	Schneideprogramme erstellen und Schneideaufträge durchführen (K3)	Arbeitsmethoden, Arbeitsgänge und-abläufe im Schneidebereich erläutern (K2)	Schneidprogramme erstellen und Schneidearbeiten ausführen (K3)
d3.3	Maschinelle Falzarbeiten einrichten und produzieren (K3) (Schwerpunkt Industrie)	Arbeitsmethoden, Arbeitsgänge und-abläufe im Falzbereich erläutern (K2)	Maschinelle Falzarbeiten einrichten und produzieren (K3) (Schwerpunkt Industrie)
d3.4	Falzarbeiten manuell ausführen (K3)		Falzarbeiten manuell ausführen (K3)
d3.5	Vorrichtearbeiten produktgerecht erkennen und anwenden (K3)	Vorrichtearbeiten produktgerecht erklären (K2)	Vorrichtearbeiten produktgerecht erkennen und anwenden (K3) (Schwerpunkt Handwerk)

d3.6	Techniken für das Rillen, Stanzen, Bohren und Perforieren produktgerecht auswählen und anwenden (K3)	Typische Maschinen, Techniken und Prozesse für das Rillen, Stanzen, Bohren und Perforieren erläutern (K2)	Techniken für das Rillen, Stanzen, Bohren und Perforieren produktgerecht auswählen und anwenden (K3)
------	--	---	--

Entwurf

Handlungskompetenz d4: Buchblöcke oder Broschüren herstellen und mit Zusatzelementen ausstatten

Bindetechnolog/innen können in der Blockherstellung die produktespezifischen Sammel- und Bindeverfahren unterscheiden, zuordnen und anwenden.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d4.1	Bogenteile manuell zusammentragen oder stecken (K3)		Bogenteile manuell zusammentragen oder stecken (K3)
d4.2	Sammel-, Zusammentrag- und Stecksysteme anwenden (K3) (Schwerpunkt Industrie)	Sammel-, Zusammentrag- und Stecksysteme erläutern (K2)	Sammel-, Zusammentrag- und Stecksysteme anwenden (K3) (Schwerpunkt Industrie)
d4.3	Bindetechniken für einlagige Produkte auftragsbezogen anwenden (K3)	Bindetechniken für einlagige Produkte erläutern (K2)	Bindetechniken für einlagige Produkte auftragsbezogen anwenden (K3)
d4.4		Bindetechniken für mehrlagige Produkte mit partieller Rückenbearbeitung (z.B. Perforationsbindung...) kennen (K2)	
d4.5	Bindetechniken für mehrlagige Produkte mit Erhaltung des Rückens (z.B. Fadenheften...) anwenden (K3)	Bindetechniken für mehrlagige Produkte mit Erhaltung des Rückens (z.B. Fadenheften...) erläutern (K2)	Bindetechniken für mehrlagige Produkte mit Erhaltung des Rückens (z.B. Fadenheften...) anwenden (K3)
d4.6	Bindetechniken für mehrlagige Produkte mit Entfernung des Rückens (z.B. Klebebindung, Einzelblattbindesystem...) anwenden (K3)	Bindetechniken für mehrlagige Produkte mit Entfernung des Rückens (z.B. Klebebindung, Einzelblattbindesystem...) erläutern (K2)	Bindetechniken für mehrlagige Produkte mit Entfernung des Rückens (z.B. Klebebindung, Einzelblattbindesystem...) anwenden (K3)
d4.7	Techniken für das Schneiden und Stanzen am Block auftragsbezogen auswählen und anwenden (K3)	Techniken für das Schneiden und Stanzen am Block erläutern (K2)	Techniken für das Schneiden und Stanzen am Block auftragsbezogen auswählen und anwenden (K3)

d4.8	Techniken für das Ausstatten und Veredeln des Blockes auftragsbezogen auswählen und anwenden (K3)	Techniken für das Ausstatten und Veredeln des Blockes erläutern (K2)	Techniken für das Ausstatten und Veredeln des Blockes auftragsbezogen auswählen und anwenden (K3)
------	---	--	---

Handlungskompetenz d5: Buchdecken herstellen oder Broschurumschläge verarbeiten			
Bindetechnolog/innen können produktespezifischen Buchdecken oder Broschuren zuschneiden und verarbeiten.			
Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d5.1	Deckenmaterialien oder Broschurumschläge zuschneiden (K3)	Möglichkeiten und Techniken für das Zuschneiden von Deckenmaterialien oder Broschurumschläge erläutern (K2)	Deckenmaterialien oder Broschurumschläge zuschneiden (K3)
d5.2	Decken oder Broschurumschläge manuell oder maschinell verarbeiten (K3)	Deckenarten und Broschurumschläge erläutern (K2)	Decken oder Broschurumschläge manuell oder maschinell verarbeiten (K3)
d5.3	Betriebsspezifische Veredelungsverfahren und entsprechende Produktionsmittel (z.B. Klischee...) produktbezogen auswählen und anwenden (K3)	Verschiedene Veredelungsverfahren und entsprechende Produktionsmittel erläutern sowie die Grundlagen der Schrift kennen (K2)	Veredelungsverfahren und entsprechende Produktionsmittel produktbezogen anwenden (K3)

Handlungskompetenz d6: Halbfabrikate der Bindetechnologie zusammenführen, endverarbeiten und verpacken

Bindetechnologen/innen führen die Endverarbeitung von Aufträgen aus. Sie führen Buchmontagen und Komplettierungen aus und fügen Zusatzteile bei. Sie sind für die Zwischenlagerung der Produkte zuständig und organisieren den Versand, indem sie Pakete bilden, diese verpacken und adressieren.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d6.1	Halbfabrikate der Bindetechnologie zusammenführen (z. B. Einhängen, Schutzumschlag umlegen...) (K3)	Buchmontage- und Komplettierungsmöglichkeiten sowie unterschiedliche Techniken erklären (K2)	Halbfabrikate der Bindetechnologie zusammenführen (z. B. Einhängen, Schutzumschlag umlegen...) (K3)
d6.2	Endkontrolle nach produktspezifischen Qualitätskriterien ausführen (K3)		Endkontrolle nach produktspezifischen Qualitätskriterien ausführen (K3)
d6.3	Packmittel und entsprechende Packhilfsmittel auftragsspezifisch auswählen und anwenden (K3)	Packmittel und deren Anwendung kennen (K1)	
d6.4	Pakete selbständig und korrekt bilden (K3)		
d6.5	Nach betriebsspezifischen Vorgaben adressieren und versenden (K3)		

Handlungskompetenz d7: Sonderarbeiten der Bindetechnologie ausführen (Schwerpunkt Handwerk)

Bindetechnologen/innen führen Sonderarbeiten wie das Bearbeiten betriebsspezifischer Materialien (z.B. Leder, Pergament, Holz), oder Kartongearbeiten aus. Dazu setzen sie die entsprechenden Techniken ein.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
d7.1	Betriebsspezifische Kartongearbeiten ausführen (K3) (Schwerpunkt Handwerk)	Kartongetechniken und Einsatzmöglichkeiten erklären (K2) (Schwerpunkt Handwerk)	Kartongearbeiten ausführen (K3) (Schwerpunkt Handwerk)
d7.2	Betriebsspezifische Materialien bearbeiten (K3) (Schwerpunkt Handwerk)	Techniken und Methoden für das Bearbeiten von spezielle Materialien erläutern (K2) (Schwerpunkt Handwerk)	Spezielle Materialien bearbeiten (K3) (Schwerpunkt Handwerk)
d7.3	Betriebsspezifische Sonderarbeiten der Bindetechnologie ausführen (z. B. Reparaturarbeiten, Aufzieharbeiten, Einrahmungen...) (K3) (Schwerpunkt Handwerk)		

Handlungskompetenzbereich e: Maschinen warten und instand halten

Bindetechnolog/innen warten Weiterverarbeitungssysteme/-maschinen sowie Peripheriegeräte. Auftretenden Störungen können sie identifizieren und selbständig beheben oder die Behebung veranlassen.

Handlungskompetenz e1: Weiterverarbeitungsmaschinen instand halten

Bindetechnolog/innen kennen die Verschleissteile von Weiterverarbeitungssystemen/-maschinen sowie der Peripheriegeräte. Sie führen die Wartung fachgerecht durch und beachten die Sicherheitsstandards.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
e1.1		Werkzeuge und Maschinenelemente von Weiterverarbeitungssysteme/-maschinen und Peripheriegeräte erläutern (K2)	
e1.2	Abnutzung von Maschinenverschleissteilen (z.B. Messer, Bohrer, Perforierwerkzeuge ...) erkennen und diese bei Bedarf ausbauen, warten oder ersetzen (K4)	Verschiedene Maschinenverschleissteile erkennen und benennen sowie die Folgen der Abnutzung beschreiben (K2)	Maschinenverschleissteile (z. B. Messer, Bohrer, Perforierwerkzeuge...) ausbauen, warten oder ersetzen (K3)
e1.3	Betriebsspezifische Weiterverarbeitungssysteme/-maschinen und Peripheriegeräte warten (K3)	Grundlagen der Wartung von Weiterverarbeitungssysteme/-maschinen und Peripheriegeräte kennen (K2)	Betriebsspezifische Weiterverarbeitungssysteme/-maschinen und Peripheriegeräte warten (K3)

Handlungskompetenz e2: Störungen an Weiterverarbeitungsmaschinen erkennen und Massnahmen ergreifen

Bindetechnolog/innen erkennen Störungen an Weiterverarbeitungssystemen/-maschinen und Peripheriegeräten und können die Reparatur selbständig ausführen oder veranlassen. Sie erkennen Ursachen und sind in der Lage, geeignete Korrekturmaßnahmen zu treffen.

Nr.	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetrieblicher Kurs
e2.1	Störungen und deren Ursachen an betriebsspezifischen Weiterverarbeitungssystemen/-maschinen und Peripheriegeräten erkennen und deren Behebung vornehmen oder veranlassen (K5)		Vorgehensweise zum Auffinden von Störungsursachen an verschiedenen Weiterverarbeitungssystemen/-maschinen anwenden (K3)

Erstellung

Der Bildungsplan wurde von den unterzeichnenden Organisationen der Arbeitswelt erstellt. Er bezieht sich auf die Verordnung des SBFI vom [Erlassdatum BiVo] über die berufliche Grundbildung für Medientechnologin EFZ / Medientechnologe EFZ mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ).

Der Bildungsplan orientiert sich an den Übergangsbestimmungen der Bildungsverordnung.

[Ort, Datum]

[Name der OdA]

Die Präsidentin/der Präsident

die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer

[Vorname, Name, Präsident/in der OdA]

[Vorname/Name Geschäftsführer/in OdA]

Das SBFI stimmt dem Bildungsplan nach Prüfung zu.

Bern, [Datum/Stempel]

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation:

Toni Messner
Leiter Ressort Berufsentwicklung

Anhang 1: Verzeichnis der Instrumente zur Sicherstellung und Umsetzung der beruflichen Grundbildung sowie zur Förderung der Qualität

Dokumente	Bezugsquelle
Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für [Titel w/Titel m]	<i>Elektronisch</i> Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (www.bvz.admin.ch) <i>Printversion</i> Bundesamt für Bauten und Logistik (www.bundespublikationen.admin.ch)
Bildungsplan zur Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung für [Titel w/Titel m]	[Name der zuständigen Oda]
Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung inkl. Anhang (Bewertungsraster sowie ggf. Leistungsnachweise überbetriebliche Kurse und/oder Leistungsnachweis Bildung in beruflicher Praxis)	[Name der zuständigen Oda]
Lerndokumentation	[Name der zuständigen Oda]
Bildungsbericht	Vorlage SDBB CSFO www.oda.berufsbildung.ch [evt. Name der zuständigen Oda]
[Dokumentation betriebliche Grundbildung]	Vorlage SDBB CSFO [Name der zuständigen Oda]
[Ausbildungsprogramm für die Lehrbetriebe]	[Name der zuständigen Oda]
[Mindesteinrichtung/Mindestsortiment Lehrbetrieb]	[Name der zuständigen Oda]
[Ausbildungsprogramm für die überbetrieblichen Kurse]	[Name der zuständigen Oda]
[Organisationsreglement für die überbetrieblichen Kurse]	[Name der zuständigen Oda]
[Lehrplan für die Berufsfachschulen]	[Name der zuständigen Oda]
[Organisationsreglement Kommission Berufsentwicklung und Qualität]	[Name der zuständigen Oda]
[...]	[...]

Anhang 2: Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes

Artikel 4 Absatz 1 Verordnung 5 zum Arbeitsgesetz vom 28. September 2007 (Jugendarbeitsschutzverordnung, ArGV 5; SR 822.115) **verbietet generell gefährliche Arbeiten für Jugendliche**. Als gefährlich gelten alle Arbeiten, die ihrer Natur nach oder aufgrund der Umstände, unter denen sie verrichtet werden, die Gesundheit, die Ausbildung und die Sicherheit der Jugendlichen sowie deren physische und psychische Entwicklung beeinträchtigen können. In Abweichung von Artikel 4 Absatz 1 ArGV 5 können Lernende ab 15 Jahren entsprechend ihrem Ausbildungsstand für die im Anhang der Bildungsverordnung für **Bindetechnologin / Bindetechnologe (EFZ)** aufgeführten gefährlichen Arbeiten herangezogen werden, sofern die folgenden begleitenden Massnahmen im Zusammenhang mit den Präventionsthemen vom Betrieb eingehalten werden:

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste)	
Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
2 2a	Arbeiten, welche Jugendliche psychisch überbeanspruchen Arbeiten, welche die psychische Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen: 1) kognitiv: Stress (ständiger Zeitdruck, Daueraufmerksamkeit, zu hohe Verantwortung, unterqualifiziert)
3 3a	Arbeiten, welche Jugendliche körperlich überbeanspruchen Arbeiten, welche die körperliche Leistungsfähigkeit von Jugendlichen objektiv übersteigen. Unter diese fallen das manuelle Bewegen von Lasten sowie ungünstige Körperhaltungen und -bewegungen 1) manuelle Handhabung von grossen Lasten oder häufig zu bewegende Lasten 2) serienmässig wiederholte Bewegung unter Last
4 4c	Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden physikalischen Einwirkungen Arbeiten, die mit gehörgefährdendem Lärm verbunden sind (Dauerschall, Impulslärm). Unter diese fallen Lärmeinwirkungen ab einem Tages-Lärmexpositionspegel LE X von 85 dB (A).
5 5b 5c	Arbeiten bei erheblicher Brand- oder Explosionsgefahr Arbeiten mit leichtbrennbaren Flüssigkeiten mit Flammpunkt < 30°C (EKAS-Richtlinie Nr. 1825), wenn im täglichen Durchschnitt dauernd rund 100 Liter im Unternehmen zum Gebrauch vorhanden sind. Arbeiten mit Gasen, Dämpfen, Nebeln und brennbaren Feinstäuben, die mit Luft ein zündfähiges Gemisch ergeben.
6 6a	Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden Chemikalien Arbeiten mit gesundheitsgefährdenden chemischen Agenzien, die mit einem der folgenden R-Sätze, bzw. H-Sätze nach der ChemV 3 versehen sind: R42 H334 Sensibilisierung durch Einatmen möglich (Bezeichnung «S» gemäss der Liste «Grenzwerte am Arbeitsplatz» R43 H317 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich (Bezeichnung «S» gemäss der Liste «Grenzwerte am Arbeitsplatz» R40/45 H351/350 Kann Krebs erzeugen (Bezeichnung «K» gemäss der Liste «Grenzwerte am Arbeitsplatz» R48 H372/373 Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition
8 8a 8b	Arbeiten mit gefährlichen Arbeits-/Werkgegenständen oder Tieren Arbeiten mit Arbeits-/Werkgegenständen, die mit Unfallgefahren verbunden sind, von denen anzunehmen ist, dass Jugendliche sie wegen mangelnden Sicherheitsbewusstseins oder wegen mangelnder Erfahrung oder Ausbildung nicht erkennen oder nicht abwenden können: - automatische oder zentral gesteuerte Produktionseinrichtungen wie Fertigungsgruppen, Verpackungs- und Abfüllstrassen - kombinierte Transportsysteme, die namentlich aus Band- und Kettenförderern, Becherwerken, Hänge- und Rollenbahnen, Dreh-, Verschiebe- und Kippvorrichtungen, Spezialwarenaufzügen, Hebebühnen oder Stapelkränen bestehen Arbeiten mit bewegten Transport- oder Arbeitsmitteln

Ausnahmen vom Verbot gefährlicher Arbeiten (Grundlage: SECO-Checkliste)	
Ziffer	Gefährliche Arbeit (Bezeichnung gemäss SECO-Checkliste)
8c 8d	- Unkontrolliert bewegte Teile (kippende oder pendelnde Teile, rollende oder gleitende Teile, wegfliegende Teile) - Ungeschützte bewegte Maschinenteile (Quetschstellen, Scherstellen, Stossstellen, Schneidstellen, Stichstellen, Einzugsstellen, Fangstellen) Arbeiten mit Maschinen oder Systemen im Sonderbetrieb / bei der Instandhaltung mit hohem Berufsunfall- oder Berufskrankheitenrisiko. Arbeiten mit Teilen, welche gefährliche Oberflächen besitzen (Ecken, Kanten, Spitzen, Schneiden, Rauigkeit).
9 9b	Arbeiten in einem ungesicherten Umfeld Arbeiten in Bereichen mit herabstürzenden Gegenständen, wie Plattenlager oder Hochregallager.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ³	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb							
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig	Gelegentlich

Allgemeine Gefährdungen Fachrichtung Industrie und Handwerk

Handling von Materialien der grafischen Industrie und Komponenten von Weiterverarbeitungsmaschinen/ -systemen und Peripheriegeräten Bestücken von Weiterverarbeitungsmaschinen/ -systemen und Peripheriegeräten Zwischenlagerung von Produkten und Versandvorbereitungen Durchführen von Reparaturen und Werkzeugwechsel an Weiterverarbeitungsmaschi-	Psychische Belastungen <ul style="list-style-type: none"> • Über- /Unterforderung • Arbeitstempo, Termindruck • Unerwartete Ereignisse, Energieausfall, Betriebsstörungen 	2a	<ul style="list-style-type: none"> • Klare Regelungen von Zuständigkeiten und Kompetenzen • Einhalten von gesetzliche Regelungen • Einarbeitung am Arbeitsplatz Hilfsmittel <ul style="list-style-type: none"> • SUVA CL 67044 "Sicheres Verhalten" • SUVA CL 67019 "Einführung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter" • SUVA CL 67190 "Sichere Lehrzeit" • SUVA Information 88273, 88274, 88286 "10 Schritte für eine sichere Lehrzeit" • SUVA Prospekt 84020 "Neuer Arbeitsplatz – Neue Gefahren" • SUVA Broschüre 84054 "Lebenswichtige Regeln für Gewerbe und Industrie" 	1. Lj.	1. Lj.	1. Lj.	Information / Instruktion und praktische Anleitung ab 1. Tag der Ausbildung gemäss den im Bildungsplan festgelegten Zielen an allen Lernorten. <u>Schwerpunkte der Anleitung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahren erkennen • Sag Stopp bei Gefahr • Sicherheitsregeln einhalten • Sicherheitseinrichtungen benutzen und nicht manipulieren • Richtige PSA verwenden • Berufskrankheiten vorbeugen • Pausen und Arbeitszeiten einhalten • Hilfsmittel für schwere Lasten verwenden • Methodik der richtigen Hand- 	1. Lj.	2. Lj.	3. & 4. Lj.
--	---	----	---	--------	--------	--------	--	--------	--------	-------------

³ Ziffer gemäss SECO-Checkliste „Gefährliche Arbeiten in der beruflichen Grundbildung“

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ³	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
nen/ -systemen und Peripheriegeräten Handlungskompetenz: d1, d3, d6, e1			<ul style="list-style-type: none"> SUVA CL 67010 "Stress" 				habung von Lasten Alle AS und GS Massnahmen werden nach den Grundsätzen "Sicherheit vor Produktivität" und "Genauigkeit vor Tempo" in konkreten Situationen während der Ausbildung geübt, kontrolliert und bei Bedarf korrigiert.			
	Belastungen des Bewegungsapparates <ul style="list-style-type: none"> Heben und Tragen von Lasten Repetitive Tätigkeiten und Bewegungen Zwangshaltung 	3a	<ul style="list-style-type: none"> Hebetechniken und Verwendung von Hilfsmitteln <p>Hilfsmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> VUV Art. 41 "Transport und Lagerung" EKAS, Informationsbroschüre 6245.d, „Lastentransport von Hand“ Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 25, Ab.2 Jugendliche SUVA Merkblatt 44018 "Hebe richtig, Trage richtig" SUVA Faltblatt 661218 "Arbeitsplatz-Check körperliche Belastungen" SUVA Faltblatt 661218/1 Anleitung: Arbeitsplatz-Check körperliche Belastungen" SUVA CL 67090 "Richtige Körperhaltung bei der Arbeit" SUVA CL 67089 "Lastentransport von Hand" EKAS Information 6245 "Lastentransport von Hand" SUVA MB 44061 "Ergonomie. Erfolgsfaktor für jedes Unternehmen" 	1. Lj.	1. Lj.	1. Lj.		1. Lj.	2. Lj.	3. & 4. Lj.
Rohstoffe verteilen Führen von Mitgänger Flurförderfahrzeugen Ein- und Auslagern von Platten	Mechanische Gefahren <ul style="list-style-type: none"> Bewegte Transportmittel, bewegte Arbeitsmittel Herabstürzende Gegenstände 	8b 9b	<ul style="list-style-type: none"> Bedienungsanleitungen Betriebs- / Arbeitsanweisungen Schulung / Instruktion Mitgänger Flurförderfahrzeuge Auswahl und Anwendung der notwendigen PSA 	1. Lj.		1. Lj.	<u>Schwerpunkte der Anleitung:</u> <ul style="list-style-type: none"> Schulungskurs Deichselstapler Arbeitsanweisung PSA – Auswahl, Demonstration und praktische Anwendung 	1. Lj.	2. Lj.	3. & 4. Lj.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ³	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich
Handlungskompetenz: d1, d6			Hilfsmittel <ul style="list-style-type: none"> • SUVA CL 67046 "Deichselstapler" • SUVA CL 67142 "Lagern und Stapeln" 							
Umgang mit verschiedenen Klebstoffen und Leimarten Handlungskompetenz: a6, d1, d3, d6	Gesundheitsgefährdende Stoffe <ul style="list-style-type: none"> • Gase / Dämpfe • Flüssigkeiten Brandgefahr <ul style="list-style-type: none"> • Flüssigkeiten 	5b 5c 6a	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebs- / Arbeitsanweisungen • Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Stoffe • Schulung / Instruktion im Umgang mit Gefahrstoffen, insbesondere UV-härtende Farbsysteme • Gefahren durch krebserregende Stoffe und Schutzmassnahmen bei Verwendung Leimen und Klebstoffen • Entstehung und Verhinderung von Bränden • Auswahl und Anwendung der notwendigen PSA (Themen: Hand, Augen, Haut, Atmung) Hilfsmittel <ul style="list-style-type: none"> • SUVA CL 67091 "Persönliche Schutzausrüstung" • SUVA Info 44091 "Alles was Sie über PSA wissen müssen" • SUVA INFO 2896/11 "Berufliche Hautkrankheiten" • SUVA INFO 44074 "Hautschutz bei der Arbeit" • SUVA RL 1903 "Grenzwerte am Arbeitsplatz MAK-Werte, BAT-Werte, Grenzwerte für physikalische Einwirkungen", Ausgabe Jan. 2018 	1. Lj.	1. Lj.	1. Lj.	<u>Schwerpunkte der Anleitung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenstellen erkennen • Schutzmassnahmen kennen und anwenden • Arbeitsanweisung • Gefahrstoffe / Sicherheitsdatenblätter • Hautschutz – Möglichkeiten und Anwendung • PSA – Auswahl, Demonstration und praktische Anwendung • Gefahren im Umgang von Leimen, Klebern, Reinigungs- und Lösemitteln 	1. Lj.	2. Lj.	3. & 4. Lj.
Umgang mit verschiedenen Reinigungs- und Lösungsmitteln Handlungskompetenz: a6, d2, e1, e2	Gesundheitsgefährdende Stoffe <ul style="list-style-type: none"> • Gase / Dämpfe • Flüssigkeiten / Aerosole Brand- und Explosionsgefahr <ul style="list-style-type: none"> • Flüssigkeiten • Explosionsfähige Atmosphäre 	5b 5c 6a	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebs- / Arbeitsanweisungen Sicherheitsdatenblätter der verwendeten Stoffe • Schulung / Instruktion im Umgang mit Gefahrstoffen • Auswahl und Anwendung der notwendigen PSA (Themen: Hand, Augen, Haut, Atmung) • Entstehung und Verhinderung einer explosionsfähigen Atmosphäre Hilfsmittel <ul style="list-style-type: none"> • SUVA CL 67013 "Umgang mit Lösemitteln" 	1. Lj.	1. Lj.	1. Lj.	<u>Schwerpunkte der Anleitung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenstellen erkennen • Schutzmassnahmen kennen und anwenden • Arbeitsanweisung • Gefahrstoffe / Sicherheitsdatenblätter • Statische Elektrizität • PSA – Auswahl, Demonstration und praktische Anwendung • Gefahren im Umgang mit Leimen, Klebern, Reinigungs- und 	1. Lj.	2. Lj.	3. & 4. Lj.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ³	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb							
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig	Gelegentlich
			<ul style="list-style-type: none"> SUVA CL 6771 "Lagern von leicht brennbaren Flüssigkeiten" SUVA CL 67091 "Persönliche Schutzausrüstung" SUVA Info 44091 "Alles was Sie über PSA wissen müssen" SUVA INFO 2896/11 "Berufliche Hautkrankheiten" SUVA INFO 44074 "Hautschutz bei der Arbeit" SUVA RL 1903 "Grenzwerte am Arbeitsplatz MAK-Werte, BAT-Werte, Grenzwerte für physikalische Einwirkungen", Ausgabe Jan. 2018 SUVA CL 67083 "Statische Elektrizität. Explosionsrisiken beim Umgang mit brennbaren Flüssigkeiten" Buch ISBN 9789284371846 "Vermeiden wirksamer Zündquellen in explosionsgefährdeten Bereichen" 				Lösemitteln				

Spezielle Gefährdungen Fachrichtung Industrie

Vorbereiten und Einrichten von Weiterverarbeitungssystemen und Peripheriegeräten Handlungskompetenz: d1	Mechanische Gefahren <ul style="list-style-type: none"> Ungeschützt bewegte Maschinen- oder Anlagenteile Teile mit gefährlichen Oberflächen Herabstürzende Gegenstände Unkontrolliert bewegte Teile Unerwartete Aktion <ul style="list-style-type: none"> Unkontrollierte Bewegung / unerwarteter Anlauf 	8a 8b 8c 8d	<ul style="list-style-type: none"> Bedienungsanleitungen Betriebs- / Arbeitsanweisungen Auswahl und Anwendung der notwendigen PSA (Themen: Hand, Augen, Haut, Füsse) Hilfsmittel <ul style="list-style-type: none"> SUVA CL 67075 "Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen" SUVA CL 67113 "Mechanische Gefährdungen an Maschinen" SUVA CL 67146 "STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen" 	1. Lj.	1. Lj.	1. Lj.	<u>Schwerpunkte der Anleitung:</u> <ul style="list-style-type: none"> Gefahrenstellen erkennen Schutzmassnahmen kennen und anwenden Arbeitsanweisung PSA – Auswahl, Demonstration und praktische Anwendung 	1. Lj.	2. Lj.	3. & 4. Lj.
Verschiedene Buchprodukte mit betriebsspezifischen Weiterverarbeitungssystemen und Peripheriegeräten herstellen	Mechanische Gefahren <ul style="list-style-type: none"> Ungeschützt bewegte Maschinen- oder Anlagenteile Teile mit gefährlichen 	2a 8a 8b 8d	<ul style="list-style-type: none"> Bedienungsanleitungen Betriebs- / Arbeitsanweisungen Auswahl und Anwendung der notwendigen PSA (Themen: Hand, Augen, Haut, Füsse) 	1. Lj.	1. Lj.	1. Lj.	<u>Schwerpunkte der Anleitung:</u> <ul style="list-style-type: none"> Gefahrenstellen erkennen Schutzmassnahmen kennen und anwenden Arbeitsanweisung 	1. Lj.	2. Lj.	3. & 4. Lj.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ³	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb			Überwachung der Lernenden			
				Schulung/Ausbildung der Lernenden	Anleitung der Lernenden		Ständig	Häufig	Gelegentlich	
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS				
Handlungskompetenz: d2, d3, d4, d5, d6	<p>Oberflächen</p> <ul style="list-style-type: none"> Herabstürzende Gegenstände Unkontrolliert bewegte Teile Ungeschützt bewegte Maschinen <p>Unerwartete Aktion Unkontrollierte Bewegung / unerwarteter Anlauf</p> <p>Spezielle physikalische Belastungen</p> <ul style="list-style-type: none"> Lärm <p>Psychische Belastung</p> <ul style="list-style-type: none"> Zeitdruck, Daueraufmerksamkeit Unvollständige, einseitige Tätigkeiten 	4c	<p>Hilfsmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> SUVA CL 67075 "Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen" SUVA CL 67113 "Mechanische Gefährdungen an Maschinen" SUVA CL 67146 "STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen" SUVA CL 67009 "Lärm am Arbeitsplatz" SUVA CL 67020 "Gehörschutzmittel (Anwendung und Wartung)" Internetlink http://www.suva.ch/gehhoerschutz SUVA CL 67091 "Persönliche Schutzausrüstung" SUVA Info 44091 "Alles was Sie über PSA wissen müssen" SECO Information 710-238 Schutz vor psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz 				<ul style="list-style-type: none"> PSA – Auswahl, Demonstration und praktische Anwendung 			
<p>Wartung von Weiterverarbeitungssystemen und Peripheriegeräten durchführen</p> <p>Störungsbehebung an Weiterverarbeitungssystemen und Peripheriegeräten durchführen</p> <p>Handlungskompetenz: e1, e2</p>	<p>Mechanische Gefahren</p> <ul style="list-style-type: none"> Ungeschützt bewegte Maschinen- oder Anlagenteile Teile mit gefährlichen Oberflächen Herabstürzende Gegenstände Unkontrolliert bewegte Teile Unter Druck stehende Medien <p>Unerwartete Aktion</p> <ul style="list-style-type: none"> Unkontrollierte Bewegung / unerwarteter Anlauf 	8a 8b 8c 8d	<ul style="list-style-type: none"> Bedienungsanleitungen Betriebs- / Arbeitsanweisungen Auswahl und Anwendung der notwendigen PSA (Themen: Hand, Augen, Haut, Füsse) Lock out, Tag out <p>Hilfsmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> SUVA CL 67075 "Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen" SUVA CL 67113 "Mechanische Gefährdungen an Maschinen" SUVA CL 67146 "STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen" SUVA CL "84040 Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung" 	1. Lj.	1. Lj.	1. Lj.	<p><u>Schwerpunkte der Anleitung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Gefahrenstellen erkennen Schutzmassnahmen kennen und anwenden Arbeitsanweisung Werkzeuge und Hilfsmittel, Auswahl und sichere Verwendung PSA – Auswahl, Demonstration und praktische Anwendung 	1. Lj.	2. Lj.	3. & 4. Lj.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ³	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb						
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden	Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS		Ständig	Häufig	Gelegentlich

Spezielle Gefährdungen Fachrichtung Handwerk

Vorbereiten und Einrichten von Bearbeitungsmaschinen (Schnitt- und Stanzmaschinen, Pressen, Fadenheftmaschinen, Falz- und Prägemaschinen) Handlungskompetenz: d1, d4, d5, d6, d7	Mechanische Gefahren <ul style="list-style-type: none"> • Ungeschützt bewegte Maschinen- oder Anlagenteile • Teile mit gefährlichen Oberflächen • Herabstürzende Gegenstände • Unkontrolliert. bewegte Teile Unerwartete Aktion <ul style="list-style-type: none"> • Unkontrollierte Bewegung / unerwarteter Anlauf 	8b 8c 8d	<ul style="list-style-type: none"> • Bedienungsanleitungen • Betriebs- / Arbeitsanweisungen • Auswahl und Anwendung der notwendigen PSA (Themen: Hand, Augen, Haut, Füsse) Hilfsmittel <ul style="list-style-type: none"> • SUVA CL 67075 "Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen" • SUVA CL 67113 "Mechanische Gefährdungen an Maschinen" • SUVA CL 67146 "STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen" 	1. Lj.	1. Lj.	1. Lj.	Schwerpunkte der Anleitung: <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenstellen erkennen • Schutzmassnahmen kennen und anwenden • Arbeitsanweisung • PSA – Auswahl, Demonstration und praktische Anwendung 	1. Lj.	2. Lj.	3. & 4. Lj.
Verschiedene Buchprodukte mit betriebsspezifischen Maschinen herstellen (Schnitt- und Stanzmaschinen, Pressen, Fadenheftmaschinen, Falz- und Prägemaschinen) Handlungskompetenz: d1, d4, d5, d6, d7	Mechanische Gefahren <ul style="list-style-type: none"> • Ungeschützt bewegte Maschinen- oder Anlagenteile • Teile mit gefährlichen Oberflächen • Herabstürzende Gegenstände • Unkontrolliert bewegte Teile Unerwartete Aktion <ul style="list-style-type: none"> • Unkontrollierte Bewegung / unerwarteter Anlauf 	8b 8d	<ul style="list-style-type: none"> • Bedienungsanleitungen • Betriebs- / Arbeitsanweisungen • Auswahl und Anwendung der notwendigen PSA (Themen: Hand, Augen, Haut, Füsse) Hilfsmittel <ul style="list-style-type: none"> • SUVA CL 67075 "Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen" • SUVA CL 67113 "Mechanische Gefährdungen an Maschinen" • SUVA CL 67146 "STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen" 	1. Lj.	1. Lj.	1. Lj.	Schwerpunkte der Anleitung: <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenstellen erkennen • Schutzmassnahmen kennen und anwenden • Arbeitsanweisung • PSA – Auswahl, Demonstration und praktische Anwendung 	1. Lj.	2. Lj.	3. & 4. Lj.
Wartung von betriebsspezifischen Maschinen durchführen Störungsbehebung an betriebsspezifischen Maschinen durchführen (Schnitt- und Stanzmaschinen,	Mechanische Gefahren <ul style="list-style-type: none"> • Ungeschützt bewegte Maschinen- oder Anlagenteile • Teile mit gefährlichen Oberflächen • Herabstürzende Gegenstände 	8b 8c 8d	<ul style="list-style-type: none"> • Bedienungsanleitungen • Betriebs- / Arbeitsanweisungen • Auswahl und Anwendung der notwendigen PSA (Themen: Hand, Augen, Haut, Füsse) • Lock out, Tag out Hilfsmittel	1. Lj.	1. Lj.	1. Lj.	Schwerpunkte der Anleitung: <ul style="list-style-type: none"> • Gefahrenstellen erkennen • Schutzmassnahmen kennen und anwenden • Arbeitsanweisung • Werkzeuge und Hilfsmittel, Auswahl und sichere Verwendung • PSA – Auswahl, Demonstration 	1. Lj.	2. Lj.	3. & 4. Lj.

Gefährliche Arbeit(en) (ausgehend von den Handlungskompetenzen)	Gefahr(en)	Ziffer(n) ³	Präventionsthemen für die Schulung/Ausbildung, Anleitung und Überwachung	Begleitende Massnahmen durch Fachkraft ² im Betrieb							
				Schulung/Ausbildung der Lernenden			Anleitung der Lernenden		Überwachung der Lernenden		
				Ausbildung im Betrieb	Unterstützung ÜK	Unterstützung BFS			Ständig	Häufig	Gelegentlich
Pressen, Fadenheftmaschinen, Falz- und Prägemaschinen) Handlungskompetenz: e1, e2	<ul style="list-style-type: none"> Unkontrolliert bewegte Teile Unter Druck stehende Medien Unerwartete Aktion <ul style="list-style-type: none"> Unkontrollierte Bewegung / unerwarteter Anlauf 		<ul style="list-style-type: none"> SUVA CL 67075 "Unerwarteter Anlauf von Maschinen und Anlagen" SUVA CL 67113 "Mechanische Gefährdungen an Maschinen" SUVA CL 67146 "STOP dem Manipulieren von Schutzeinrichtungen" SUVA CL "84040 Acht lebenswichtige Regeln für die Instandhaltung" 				on und praktische Anwendung				

Legende: ÜK: überbetriebliche Kurse; BFS: Berufsfachschule;

[Mögliche Abkürzungen: NeA: Nach erfolgter Ausbildung; BS: Broschüre; CL: Checkliste; Lj: Lehrjahr]

; CL: Checkliste; Lj: Lehrjahr]

Entwurf

Anhang 3: Glossar

(*siehe Lexikon der Berufsbildung, 4. überarbeitete Auflage 2013, SDDB Verlag, Bern, www.lex.berufsbildung.ch)

Berufsbildungsverantwortliche*

Der Sammelbegriff Berufsbildungsverantwortliche schliesst alle Fachleute ein, die den Lernenden während der beruflichen Grundbildung einen praktischen oder schulischen Bildungsteil vermitteln: Berufsbildner/in in Lehrbetrieben, Berufsbildner/in in üK, Lehrkraft für schulische Bildung, Prüfungsexpert/in.

Bildungsbericht*

Im Bildungsbericht wird die periodisch stattfindende Überprüfung des Lernerfolgs im Lehrbetrieb festgehalten. Diese findet in Form eines strukturierten Gesprächs zwischen Berufsbildner/in und lernender Person statt.

Bildungsplan

Der Bildungsplan ist Teil der BiVo und beinhaltet neben den berufspädagogischen Grundlagen das Qualifikationsprofil sowie die in Handlungskompetenzbereiche gruppierten Handlungskompetenzen mit den Leistungszielen je Lernort. Verantwortlich für die Inhalte des Bildungsplans ist die nationale OdA. Der Bildungsplan wird von der Trägerschaft erstellt und unterzeichnet.

Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Der Europäische Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (EQR) hat zum Ziel, berufliche Qualifikationen und Kompetenzen in Europa vergleichbar zu machen. Um die nationalen Qualifikationen mit dem EQR zu verbinden und dadurch mit den Qualifikationen von anderen Staaten vergleichen zu können, entwickeln verschiedene Staaten nationale Qualifikationsrahmen (NQR).

Handlungskompetenz (HK)

Handlungskompetenz zeigt sich in der erfolgreichen Bewältigung einer beruflichen Handlungssituation. Dazu setzt eine kompetente Berufsfachperson selbstorganisiert eine situationspezifische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Haltungen ein. In der Ausbildung erwerben die Lernenden die erforderlichen Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen zur jeweiligen Handlungskompetenz.

Handlungskompetenzbereich (HKB)

Berufliche Handlungen, d.h. Tätigkeiten, welche ähnliche Kompetenzen einfordern oder zu einem ähnlichen Arbeitsprozess gehören, sind in Handlungskompetenzbereiche gruppiert.

Individuelle praktische Arbeit (IPA)

Die IPA ist eine der beiden Möglichkeiten der Kompetenzprüfung im Qualifikationsbereich praktische Arbeit. Die Prüfung findet im Lehrbetrieb anhand eines betrieblichen Auftrags statt. Sie richtet sich nach den jeweiligen berufsspezifischen «Ausführungsbestimmungen zum Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung».

Kommission für Berufsentwicklung und Qualität (Kommission B&Q)

Jede Verordnung über die berufliche Grundbildung definiert in Abschnitt 10 die Schweizerische Kommission für Berufsentwicklung und Qualität für den jeweiligen Beruf oder das entsprechende Berufsfeld. Die Kommission B&Q ist ein verbundpartnerschaftlich zusammengesetztes, strategisches Organ mit Aufsichtsfunktion und ein zukunftsgerichtetes Qualitätsgremium nach Art. 8 BBG¹.

Lehrbetrieb*

Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Unternehmen brauchen eine Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde.

⁴ SR 412.10

Leistungsziele (LZ)

Die Leistungsziele konkretisieren die Handlungskompetenz und gehen auf die aktuellen Bedürfnisse der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung ein. Die Leistungsziele sind bezüglich der Lernortkooperation aufeinander abgestimmt. Sie sind für Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK meistens unterschiedlich, die Formulierung kann auch gleichlautend sein (z.B. bei der Arbeitssicherheit, beim Gesundheitsschutz oder bei handwerklichen Tätigkeiten).

Lerndokumentation*

Die Lerndokumentation ist ein Instrument zur Förderung der Qualität der Bildung in beruflicher Praxis. Die lernende Person hält darin selbständig alle wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Handlungskompetenzen fest. Die Berufsbildnerin oder der Berufsbildner ersieht aus der Lerndokumentation den Bildungsverlauf und das persönliche Engagement der lernenden Person.

Lernende Person*

Als lernende Person gilt, wer die obligatorische Schulzeit beendet hat und auf Grund eines Lehrvertrags einen Beruf erlernt, der in einer Bildungsverordnung geregelt ist.

Lernorte*

Die Stärke der dualen beruflichen Grundbildung ist der enge Bezug zur Arbeitswelt. Dieser widerspiegelt sich in der Zusammenarbeit der drei Lernorte untereinander, die gemeinsam die gesamte berufliche Grundbildung vermitteln: der Lehrbetrieb, die Berufsfachschule und die überbetrieblichen Kurse.

Nationaler Qualifikationsrahmen Berufsbildung (NQR Berufsbildung)

Mit dem NQR Berufsbildung sollen die nationale und die internationale Transparenz und Vergleichbarkeit der Berufsbildungsabschlüsse hergestellt und damit die Mobilität im Arbeitsmarkt gefördert werden. Der Qualifikationsrahmen umfasst acht Niveaustufen mit den drei Anforderungskategorien «Kenntnisse», «Fertigkeiten» und «Kompetenzen». Zu jedem Abschluss der beruflichen Grundbildung wird eine standardisierte Zeugnis erläuterung erstellt.

Organisation der Arbeitswelt (OdA)*

„Organisationen der Arbeitswelt“ ist ein Sammelbegriff für Trägerschaften. Diese können Sozialpartner, Berufsverbände und Branchenorganisationen sowie andere Organisationen und Anbieter der Berufsbildung sein. Die für einen Beruf zuständige OdA definiert die Bildungsinhalte im Bildungsplan, organisiert die berufliche Grundbildung und bildet die Trägerschaft für die überbetrieblichen Kurse.

Qualifikationsbereiche*

Grundsätzlich werden drei Qualifikationsbereiche in der Bildungsverordnung festgelegt: praktische Arbeit, Berufskennnisse und Allgemeinbildung.

- **Qualifikationsbereich Praktische Arbeit:** Für diesen existieren zwei Formen: die individuelle praktische Arbeit (IPA) oder die vorgegebene praktische Arbeit (VPA).
- **Qualifikationsbereich Berufskennnisse:** Die Berufskennnisprüfung bildet den theoretischen/schulischen Teil der Abschlussprüfung. Die lernende Person wird schriftlich oder schriftlich und mündlich geprüft. In begründeten Fällen kann die Allgemeinbildung zusammen mit den Berufskennnissen vermittelt und geprüft werden.
- **Qualifikationsbereich Allgemeinbildung:** Dieser Qualifikationsbereich setzt sich aus der Erfahrungsnote, der Vertiefungsarbeit und der Schlussprüfung zusammen. Wird die Allgemeinbildung integriert vermittelt, so wird sie gemeinsam mit dem Qualifikationsbereich Berufskennnisse geprüft.

Qualifikationsprofil

Das Qualifikationsprofil beschreibt die Handlungskompetenzen, über die eine lernende Person am Ende der Ausbildung verfügen muss. Das Qualifikationsprofil wird aus dem Tätigkeitsprofil entwickelt und dient als Grundlage für die Erarbeitung des Bildungsplans.

Qualifikationsverfahren (QV)*

Qualifikationsverfahren ist der Oberbegriff für alle Verfahren, mit denen festgestellt wird, ob eine Person über die in der jeweiligen Bildungsverordnung festgelegten Handlungskompetenzen verfügt.

Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI)

Zusammen mit den Verbundpartnern (OdA, Kantone) ist das SBFI zuständig für die Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems. Es sorgt für Vergleichbarkeit und Transparenz der Angebote im gesamtschweizerischen Rahmen.

Unterricht in den Berufskennnissen

Im Unterricht in den Berufskennnissen der Berufsfachschule erwirbt die lernende Person berufsspezifische Qualifikationen. Die Ziele und Anforderungen sind im Bildungsplan festgehalten. Die Semesterzeugnisnoten für den Unterricht in den Berufskennnissen fliessen als Erfahrungsnote in die Gesamtnote des Qualifikationsverfahrens ein.

Überbetriebliche Kurse (üK)*

In den üK wird ergänzend zur Bildung in Betrieb und Berufsfachschule der Erwerb grundlegender praktischer Fertigkeiten vermittelt.

Verbundpartnerschaft*

Berufsbildung ist eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und OdA. Gemeinsam setzen sich die drei Partner für eine qualitativ hoch stehende Berufsbildung ein und streben ein ausreichendes Lehrstellenangebot an.

Verordnung des SBFI über die berufliche Grundbildung (Bildungsverordnung; BiVo)

Die BiVo eines Berufes regelt insbesondere Gegenstand und Dauer der beruflichen Grundbildung, die Ziele und Anforderungen der Bildung in beruflicher Praxis und der schulischen Bildung, den Umfang der Bildungsinhalte und die Anteile der Lernorte sowie die Qualifikationsverfahren, Ausweise und Titel. Die OdA stellt dem SBFI in der Regel Antrag auf Erlass einer BiVo und erarbeitet diese gemeinsam mit Bund und Kantonen. Das Inkrafttreten einer BiVo wird verbundpartnerschaftlich bestimmt, Erlassinstanz ist das SBFI.

Vorgegebene praktische Arbeit (VPA)*

Die vorgegebene praktische Arbeit ist die Alternative zur individuellen praktischen Arbeit. Sie wird während der ganzen Prüfungszeit von zwei Expert/innen beaufsichtigt. Es gelten für alle Lernenden die Prüfungspositionen und die Prüfungsdauer, die im Bildungsplan festgelegt sind.

Ziele und Anforderungen der beruflichen Grundbildung

Die Ziele und Anforderungen an die berufliche Grundbildung sind in der BiVo und im Bildungsplan festgehalten. Im Bildungsplan sind sie in Handlungskompetenzbereiche, Handlungskompetenzen und Leistungsziele für die drei Lernorte Betrieb, Berufsfachschule und üK gegliedert.

Anhang 4: Weitere Erläuterungen zu den Handlungskompetenzen

Die vier Dimensionen der Handlungskompetenzen lassen sich in einzelne berufsspezifische Elemente unterteilen. Dazu gehören:

1. Fachkompetenzen (FK)

Die Fachkompetenzen umfassen:

- die Kenntnisse der berufsspezifischen Ausdrücke (Fachsprache), (Qualitäts) Standards, Elemente und Systeme und deren Bedeutung für die beruflichen Arbeitssituationen;
- die Kenntnisse der berufsspezifischen Methoden und Verfahren, Arbeitsmittel und Materialien und deren sachgemäße Verwendung;
- Kenntnisse der Gefahren und Risiken und der daraus resultierenden Vorsichts- und Schutzmaßnahmen und Vorkehrungen sowie das Bewusstsein der Verantwortung und Haftung.

2. Methodenkompetenzen (MK)

2.1 Arbeitstechniken

Zur Lösung von beruflichen Aufgaben setzen [Berufsbezeichnung w/m] geeignete Methoden, Anlagen, technischen Einrichtungen und Hilfsmittel ein. Diese ermöglichen es ihnen, Ordnung zu halten, Prioritäten zu setzen, Abläufe systematisch und rationell zu gestalten, die Arbeitssicherheit zu gewährleisten und die Hygienevorschriften einzuhalten. Sie planen ihre Arbeitsschritte, arbeiten zielorientiert, effizient und bewerten ihre Arbeitsschritte systematisch.

2.2 Prozessorientiertes, vernetztes Denken und Handeln

[Berufsbezeichnung w/m] sehen betriebliche Prozesse in ihren Zusammenhängen. Sie berücksichtigen vor- und nachgelagerte Arbeitsschritte und sind sich der Auswirkungen ihrer Arbeit auf die Produkte sowie auf Mitarbeitende und den Erfolg des Unternehmens bewusst.

2.3 Informations- und Kommunikationsstrategien

In [branchenspezifische Bezeichnung + geeignetes Verb] Betrieben ist der Einsatz von Informations- und Kommunikationsmitteln wichtig. [Berufsbezeichnung w/m] sind sich dessen bewusst und helfen mit, den Informationsfluss im Unternehmen zu optimieren. Sie beschaffen sich selbstständig Informationen und nutzen diese im Interesse des Betriebes und des eigenen Lernens.

2.4 Lernstrategien

Zur Steigerung des Lernerfolgs stehen verschiedene Strategien zur Verfügung. [Berufsbezeichnung w/m] reflektieren ihr Lernverhalten und passen es unterschiedlichen Aufgaben und Problemstellungen situativ an. Da Lernstile individuell verschieden sind, arbeiten sie mit effizienten Lernstrategien, welche ihnen beim Lernen Freude, Erfolg und Zufriedenheit bereiten und damit ihre Bereitschaft für das lebenslange und selbstständige Lernen stärken.

2.5 Präsentationstechniken

Der Erfolg eines Betriebes wird wesentlich mitbestimmt durch die Art und Weise, wie die Produkte und Dienstleistungen dem Kunden präsentiert werden. [Berufsbezeichnung w/m] kennen und beherrschen Präsentationstechniken und -medien und setzen sie situationsgerecht ein.

2.6 Ökologisches Handeln

[Berufsbezeichnung w/m] sind sich der begrenzten Verfügbarkeit der natürlichen Ressourcen bewusst. Sie pflegen einen sparsamen Umgang mit Rohstoffen, Wasser und Energie und setzen Ressourcen schonende Technologien, Strategien und Arbeitstechniken ein.

2.7 Wirtschaftliches Handeln

Wirtschaftliches Handeln ist die Basis für den unternehmerischen Erfolg. [Berufsbezeichnung w/m] gehen kostenbewusst mit Rohstoffen und Materialien, Geräten, Anlagen und Einrichtungen um. Sie verrichten die ihnen gestellten Aufgaben effizient und sicher.

3. Sozialkompetenzen (SK)

3.1 Kommunikationsfähigkeit

Sachliche Kommunikation ist für die kompetente Berufsausübung sehr wichtig. Darum sind [Berufsbezeichnung w/m] in beruflichen Situationen kommunikativ und wenden die Grundregeln der Gesprächsführung an. Sie passen ihre Sprache und ihr Verhalten der jeweiligen Situation und den Bedürfnissen der Gesprächspartner an. Sie kommunizieren respektvoll und wertschätzend.

3.2 Konfliktfähigkeit

Im beruflichen Alltag des Betriebes, wo sich viele Menschen mit unterschiedlichen Auffassungen und Meinungen begegnen, kann es zu Konfliktsituationen kommen. [Berufsbezeichnung w/m] sind sich dessen bewusst und reagieren ruhig und überlegt. Sie stellen sich der Auseinandersetzung, akzeptieren andere Standpunkte, diskutieren sachbezogen und suchen nach konstruktiven Lösungen.

3.3 Teamfähigkeit

Berufliche Arbeit wird durch Einzelne und durch Teams geleistet. Teams sind in vielen Situationen leistungsfähiger als Einzelpersonen. Arbeiten [Berufsbezeichnung w/m] im Team, wenden sie Regeln für erfolgreiche Teamarbeit an.

4. Selbstkompetenzen

4.1 Reflexionsfähigkeit

[Berufsbezeichnung w/m] können das eigene Handeln hinterfragen, persönliche Lebenserfahrungen reflektieren und die Erkenntnisse in den beruflichen Alltag einbringen. Sie sind fähig, eigene und fremde Erwartungen, Werte und Normen wahrzunehmen, zu unterscheiden und damit umzugehen (Toleranz).

4.2 Eigenverantwortliches Handeln

In ihrer beruflichen Tätigkeit sind die [Berufsbezeichnung w/m] mitverantwortlich für die Produktionsergebnisse und die betrieblichen Abläufe. Sie treffen in ihrem Verantwortungsbereich selbständig und gewissenhaft Entscheide und handeln entsprechend.

4.3 Belastbarkeit

[Berufsbezeichnung w/m] können den berufsspezifischen physischen und psychischen Belastungen standhalten, sie kennen die eigenen Grenzen und holen sich Unterstützung, um belastende Situationen zu bewältigen.

4.4 Flexibilität

[Berufsbezeichnung w/m] sind fähig, sich auf Veränderungen und unterschiedliche Situationen einzustellen und diese aktiv mitzugestalten.

4.5 Leistungsbereitschaft und Arbeitshaltung

Im Wettbewerb bestehen nur Betriebe mit motivierten, leistungsbereiten Angestellten. [Berufsbezeichnung w/m] setzen sich für das Erreichen der betrieblichen Ziele ein. Sie entwickeln und festigen in Betrieb und Schule ihre Leistungsbereitschaft. Ihre Arbeitshaltung zeichnet sich durch Pünktlichkeit, Konzentration, Sorgfalt, Zuverlässigkeit und Genauigkeit aus.

4.6 Lebenslanges Lernen

Technologischer Wandel und wechselnde Kundenbedürfnisse erfordern laufend neue Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Bereitschaft, sich auf lebenslanges Lernen einzustellen. [Berufsbezeichnung w/m] sind offen für Neuerungen, bilden sich lebenslang weiter und stärken damit ihre Arbeitsmarktfähigkeit und ihre Persönlichkeit